

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/NK/648
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.10.2016
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
1. Nachtragshaushaltssatzung der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.10.2016	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit ihren Anlagen beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 48 KV M-V Nachtragshaushaltssatzung
 § 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) Nachtragshaushaltsplan
 Ziffer 7 VV zu § 7 Nachtragshaushalt – Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat Zuwendungen für das Jahr 2016 für die Anschaffung eines Mehrzweckbootes für die Freiwillige Feuerwehr Neukalen zugesichert. Die bisher nicht veranschlagte zusätzliche Investition erfordert gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 4 KV M-V unverzüglich den Erlass einer Nachtragssatzung.

Gleichzeitig wurde gemäß der Forderung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die innere Leistungsverrechnung für den Bereich des Bauhofes eingeführt und bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen bereinigt.

Finanzielle Auswirkungen:

It. Anlagen

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2016